

Vorlage Nr.: 2025/0390

Eingang: 25.04.2025

Verstärktes Engagement gegen Adressweitergabe von Minderjährigen an Dritte Antrag: Die Linke

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.05.2025	29	Ö	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	03.06.2025	2	Ö	Behandlung
Gemeinderat	24.06.2025	12	Ö	Entscheidung

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Jugendlichen mit Vollendung des 15. Lebensjahres persönlich in Schriftform über ihre Widerspruchsrechte gegen die Weiterleitung ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, insbesondere die Bundeswehr, zu informieren. Die Benachrichtigung erfolgt dabei zu einem jährlichen Stichtag.
2. Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup wird gebeten, sich auf dem Deutschen Städtetag gegen die Adressweitergabe von Minderjährigen an die Bundeswehr einzusetzen.
3. Die Stadt Karlsruhe appelliert an den Gesetzgeber im Bund, zukünftig nur noch volljährige Personen für die Bundeswehr zu rekrutieren, wie es die UN-Kinderrechtskonvention vorsieht.

Begründung:

Die Verwaltung ist nach § 36 BMG in vielen Fällen gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben. So darf das Einwohnermeldeamt der Bundeswehr, Religionsgemeinschaften, Parteien und Wähler*innengruppen, Mandatsträger*innen, Medien und Adressbuchverlagen Auskünfte aus dem Melderegister erteilen, wenn die Betroffenen nicht ausdrücklich widersprechen. Auf dieses Widerspruchsrecht wird zwar im Internet bzw. „durch ortsübliche Bekanntmachung“ verwiesen, es ist jedoch trotzdem weitgehend unbekannt.

Minderjährige, bei denen eine mögliche Datenweitergabe zum ersten Mal bevorsteht, sollten in gesonderter Form einmalig und persönlich über ihre Rechte informiert werden.

Denn insbesondere die Bundeswehr nutzt die nach § 36 BMG bestehende Verpflichtung der Weitergabe von Daten sehr intensiv. Die Werbemaßnahmen für den Dienst bei der Bundeswehr sind geprägt von Motiven, die Abenteuer- und Gaming-Charakter vermitteln, wodurch falsche Vorstellungen gefördert und die Gefahren des Dienstes an der Waffe überspielt werden.

Eine Rekrutierung von Minderjährigen widerspricht den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes überprüft die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention. Er kritisiert die Rekrutierungs- und Werbemaßnahmen der Bundeswehr deutlich und hat Deutschland wiederholt aufgefordert, das Rekrutierungsalter auf 18 Jahre zu erhöhen. Deutschland ist eines von

nur wenigen Ländern der Welt, die sich an nicht an den internationalen „Straight-18-Standard“ halten. Im Jahr 2024 waren von den neu eingestellten Soldat*innen rund 2.200 bei Dienstantritt minderjährig. Seit Erfassung der Daten 2011 lag dieser Wert noch nie so hoch.

Die Stadt Karlsruhe sollte sich mit den ihr möglichen Mitteln gegen die Verletzung internationaler Standards einsetzen und so ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber den jungen Karlsruher*innen nachkommen.

Unterzeichnet von:
Tanja Kaufmann
Anne Berghoff
Franziska Buresch